

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0757/2016</b>
Auskunft erteilt:	Frau Haase
Ruf:	492 40 11
E-Mail:	Haase@stadt-muenster.de
Datum:	02.09.2016

Betrifft

Entwicklung der Schulstandorte - Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Investitionsbedarfe für städtische Schulen

Beratungsfolge

20.09.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Einbringung
29.11.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
01.12.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die beigefügte standortscharfe Aufstellung über die Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen an bzw. in den städt. Schulgebäuden zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Rat erklärt seine Absicht, die bestehenden Sanierungs-, Erweiterungs- und Ausbaubedarfe an den städtischen Schulen auf der Grundlage einer Gesamtübersicht zu priorisieren und ein Maßnahmenprogramm zur sukzessiven Abarbeitung zu entwickeln.

Dazu

- 2.1 wird die Verwaltung beauftragt, dem Rat unter Berücksichtigung der am 29.06.2016 gefassten Beschlüsse zur Vorlage V/0420/2016/1.Erg. „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/21“ vor der Sommerpause 2017 auf der Grundlage von Machbarkeitsstudien die bestehenden Handlungsnotwendigkeiten und –möglichkeiten aufzuzeigen, dies erweitert um eine Bedarfsanalyse für alle anderen Schulstandorte
- 2.2 wird die Verwaltung ferner beauftragt, ergänzend dazu für alle städtischen Schulen Schuldatenblätter zu erarbeiten, in denen neben allgemeinen Informationen über die jeweilige Schule die Informationen über die Sanierungsbedarfe, die Schülerprognosen

sowie die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe und bestehende Entwicklungspotenziale zusammengefasst werden. Die sich aus diesen Schuldatenblättern ergebenden steuerungsrelevanten Informationen wird die Verwaltung dem Rat in geeigneter Form jährlich rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen vorlegen.

3. Der gemeinsame Haushaltsantrag „Sanierungs- und Investitionspaket für Münsters Schulen“ der SPD-Fraktion, der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL sowie der Fraktion Piraten/ÖDP vom 26.11.2014 (s. Anlage 2) sowie der Antrag Nr. A-R/0011/2015 „Schulsanierungen jetzt voranbringen –Transparent und mit politischer Priorität“ der CDU-Fraktion vom 04.02.2015 (s. Anlage 3) sind damit aufgegriffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Sachentscheidung entstehen unmittelbar keine Finanzbedarfe.

### **Begründung:**

Die positive demografische Entwicklung der Stadt Münster mit stark steigenden Zahlen schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher löst ein umfangreiches Schulerweiterungsprogramm aus, mit dem sich nach Vorbereitung in zahlreichen Gremien der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 befasst hat (V/0420/2016/1). Der Rat hat in der Beschlussfassung zum Ausdruck gebracht (Beschlusspunkt 3b), dass nicht nur die Schulstandorte mit besonders dringenden Erweiterungsbedarfen in den Blick genommen werden sollen, sondern es sollen alle Schulen, an denen qualitative und quantitative Raumbedarfe bestehen, in eine Prioritätenliste gebracht werden. Die Stadt Münster stellt sich damit der Aufgabe, die Schulstandorte zu zukunftssicheren Orten der Bildung weiterzuentwickeln.

Die Zukunftssicherheit der städtischen Schulinfrastruktur wird nicht nur durch die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Schulraumbedarfe geprägt, sondern in besonderem Maße auch durch den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur durch regelmäßige Sanierungen und Instandsetzungen. Hier besteht, das zeigen nicht zuletzt die jährlich den Haushaltsplänen beigefügten Übersichten, ein erheblicher Bedarf. Zu dessen Sichtbarmachung und Abarbeitung ist die Verwaltung bereits beauftragt. So liegen ein Haushaltsbegleitbeschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 26.11.2014 auf der Grundlage des Haushaltsantrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ GAL sowie der Fraktion Piraten/ÖDP sowie der Antrag A-R/0011/2015 der CDU-Fraktion vom 03.02.2015 „Schulsanierungen jetzt voranbringen –Transparent und mit politischer Priorität“ vor.

Die schulisch genutzten Gebäude der Stadt Münster, zurzeit 348 Gebäude auf 94 Standorten, werden regelmäßig, u. a. zur Vermeidung von Folgeschäden, auf ihre Bauteilezustände untersucht. Daraus werden Maßnahmenlisten der Instandhaltung der jeweiligen Folgejahre erarbeitet. Weiterhin werden Standorte mit großem, gewerkeübergreifendem Instandhaltungsbedarf identifiziert, sowie, soweit finanzierbar, die erforderlichen Haushaltsmittel eingestellt und die Instandhaltungsmaßnahmen realisiert.

Darüber hinausgehende, standortübergreifende, perspektivische Aussagen zum Instandhaltungsbedarf, qualitativen und quantitativen Raumbedarfen und Standortentwicklungen werden aktuell, aus personellen und fachlichen Gründen, Anlass bezogen vorgenommen. Für eine diesbezügliche Grundsatzschätzung je Standort oder auch standortübergreifend, sind entsprechende als sehr aufwendig zu bezeichnende Erhebungen erforderlich.

Solange dies nicht möglich ist, sollen zunächst die vorhandenen Informationen schulstandortbezogen zusammengeführt und sukzessive ergänzt werden. Auf diese Weise soll ein immer genaueres Bild der jeweiligen örtlichen Bedingungen entstehen.

Als Anlage ist eine Aufstellung beigefügt, in der

- die in 2017 geplanten Instandsetzungsmaßnahmen
- die priorisierten Instandsetzungsmaßnahmen, Ausführung ab 2018 ff.
- die investiv im Finanzplan veranschlagten größeren Sanierungsmaßnahmen
- die investiv im Finanzplan veranschlagten Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen
- die erforderlichen umfassenden Sanierungsmaßnahmen, deren Kosten teilw. nicht ermittelt sind

für jeden einzelnen Schulstandort zusammengefasst aufgeführt sind. Diese Informationen sind bisher im Haushaltsplan an verschiedenen Stellen aufgeführt. Die Zusammenfassung ermöglicht nun einen schulscharfen Überblick.

Die hier aufgeführten Maßnahmen stellen eine Momentaufnahme auf der Grundlage der regelmäßigen Begehungen des Amtes für Immobilienmanagement dar. In keinem Fall sind damit sämtliche Sanierungsbedarfe der Schulen bzw. der sog. Sanierungsstau abgebildet. Dazu bedarf es wesentlich weitergehender und intensiver Untersuchungen, die aber sukzessive in den nächsten Schritten angegangen werden sollen.

In der Liste sind auch die Standorte mit einem sehr hohen Instandhaltungsrückstau aufgeführt, der teilweise aber nicht ermittelt ist. Die Standorte sind in der Liste besonders hervorgehoben. An diesen Standorten sind umfassende Sanierungen erforderlich, die investiv in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ zu veranschlagen wären. Dazu zählen folgende Schulgebäude:

- Abendgymnasium  
Derzeit wird ein Neubau für das Weiterbildungskolleg auf dem Grundstück des Pascal-Gymnasiums errichtet. Voraussichtlich wird das Gebäude des Abendgymnasiums nach dessen Umzug in den Neubau noch als Übergangslösung für andere schulische Nutzungen benötigt, die insbesondere im Zusammenhang mit Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten an anderen Schulgebäuden stehen. In der Gesamtbetrachtung des Makrostandortes ist die geplante Errichtung einer weiteren Dreifachsporthalle für das Pascal-Gymnasium (Vorlage V/0204/2016 - Weiterentwicklung der NRW-Sportschule - Pascal-Gymnasium) zu berücksichtigen.
- Fürstenbergschule  
An dem Standort Fürstenbergschule ist die 2. Städt. Gesamtschule zum Sommer 2016 gestartet. Das Gebäude der ehemaligen Hauptschule wird darüber hinaus derzeit von den umliegenden Berufskollegs genutzt. Es ist beabsichtigt, das Areal der Fürstenbergschule nach Fertigstellung des Neubaus der Gesamtschule für Zwecke der Berufskollegs zu nutzen. Über die weitere Verwendung sowie Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes wird zu gegebener Zeit eine Entscheidung herbeigeführt werden müssen.
- Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium  
Für eine umfassende Sanierung sind im Jahr 2012 Kosten je nach Zielrichtung zwischen 16 und 19 Mio. € geschätzt worden. Im Rahmen der Etatberatungen 2016 sind 500.000 € für die Sanierung der Aula in den städt. Haushalt eingestellt worden. Auf der Grundlage der Vorlage V/0482/2016 soll in der Sitzung am 28.09.2016 ein Ratsbeschluss zur Erarbeitung eines Planungskonzeptes zur Sanierung der Aula aber auch für die schrittweise Sanierung des gesamten Schulstandortes herbeigeführt werden. Nach Vorliegen der Planungen bzw. Konzepte ist unter Abwägung der aktuellen und perspektivischen Bedarfe, der schulfachlichen Belange und der Wirtschaftlichkeit zu entscheiden, ob und in welcher Art und Weise eine Umsetzung erfolgt.
- Peter-Wust-Schule 2, Schürbusch  
Die derzeit in dem Gebäude untergebrachte Villa Interim wird im Herbst 2016 in das Gebäude der ehemaligen Richard-von-Weizsäcker-Schule an der Beckstraße verlagert. Der Rat hat bereits die Vermarktung des Grundstückes beschlossen. Aufgrund des steigenden Schulraum-

bedarfs besteht allerdings voraussichtlich ein temporärer Bedarf zur weiteren schulischen Nutzung. Entsprechende Beschlüsse der Gremien sind noch herbeizuführen.

- Schillergymnasium  
Die Gebäudeteile Finkenstraße und Heerdestraße sind in den Jahren 2014 – 2016 mit einem Investitionsaufwand von insgesamt 4.728.000 € saniert worden. Mittel für einen 3. Bauabschnitt (Altbau/ Mittelbauteil) sind bisher nicht etatisiert.
  
- Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Schule  
Der Rat hat im März 2010 die Erweiterung des Berufskollegs beschlossen und zur Kenntnis genommen, dass ein weiterer Raumbedarf von ca. 900 qm gegeben ist (vgl. Vorlage V/0861/2009/1. Erg.). Es ist im Rahmen der noch umzusetzenden Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs zu klären, ob der Raumbedarf durch eine Erweiterung an dem Standort bei gleichzeitigem Abriss des sanierungsbedürftigen Gebäudetraktes oder durch Bereitstellung eines anderen Standortes (z.B. Gebäude Fürstenbergschule) gedeckt werden kann.

Um die erforderlichen Informationen für eine zukunftssichere Entwicklung der jeweiligen Schulstandorte nicht nur als Momentaufnahme verfügbar zu haben, sondern dauerhaft zur Grundlage priorisierter Entscheidungen machen zu können, sollen für alle Schulstandorte Schuldatenblätter erarbeitet werden, in denen neben allgemeinen Informationen zur jeweiligen Schule Aussagen zur Schülerprognose, zu quantitativen und qualitativen Raumbedarfen sowie zu durchgeführten und geplanten Sanierungs-, Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen enthalten sind. Erste wichtige Grunddaten werden neben den in Anlage 1 enthaltenen Informationen die Ergebnisse aus der Umsetzung der Beschlüsse zur Vorlage V/0420/2016/1.Erg. „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/21“ sein. Bei den Bedarfsermittlungen werden neben den Unterrichts- und Fachräumen auch

- die Verwaltungsbereiche
- die Räume für den Offenen Ganzttag (Küche- und Speiseraum sowie Betreuungsräume)
- Mensen an den weiterführenden Schulen
- Differenzierungs- und Büroräume Inklusion

in den Blick genommen. Bei der Umsetzung von Baumaßnahmen müssen auch die Bedarfe zur Verbesserung der Akustik, Sanierung von Fachräumen, Schulhofsanierungen und –gestaltungen sowie die Ausstattung mit neuem Mobiliar berücksichtigt werden.

Die aus den Bedarfsermittlungen resultierenden konkretisierten Handlungsbedarfe werden dem Rat vor der Sommerpause 2017 unter Abwägung der wirtschaftlichen Aspekte, der zeitlichen Prioritäten sowie der pädagogischen Notwendigkeiten zur Beschlussfassung vorgelegt. Die sich aus den Schuldatenblättern ergebenden steuerungsrelevanten Informationen sollen dem Rat regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Dazu wird die Verwaltung die Informationen aufbereiten und dem Rat in geeigneter Form jährlich rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen vorlegen.

Die Bedarfssituation in der Instandhaltung sowie deren Anforderungen übersteigen nach wie vor die jährlichen Finanzierungsmöglichkeiten, sodass ein nicht unerheblicher Nachholbedarf besteht. Nicht alle Anforderungen in der Instandhaltung können deshalb zeit- und bedarfsgerecht finanziert und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang soll auch darauf hingewiesen werden, dass die Mittel, die die Stadt Münster im Rahmen der Schul- bzw. Bildungspauschale vom Land Nordrhein-Westfalen erhält, auch in der Vergangenheit nur einen Teil der durchgeführten Maßnahmen decken konnten. Die Stadt gab in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt 71 Mio. Euro für Bauunterhaltung und Investitionen an Schulgebäuden aus. Dem standen mit einer Deckungsquote von 60 % lediglich 43 Mio. Euro aus den vorgenannten Pauschalen gegenüber.

Das Land NRW hat unmittelbar vor der Sommerpause 2016 unter dem Namen „Gute Schule 2020“ ein Investitionsprogramm angekündigt für Schulbau und –austattung sowie –Sanierung. Über die NRW.BANK sollen den Kommunen von 2017 bis 2020 jeweils 500 Mio. € zins- und tilgungslos für

investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Gelder sollen sowohl für bauliche Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen wie auch zum Ausbau des digitalen Lernens in den Schulen, wie z.B. Breitbandanbindung eingesetzt werden können.

Die Modalitäten des Förderprogrammes stehen derzeit noch nicht im Einzelnen fest; die Schulverwaltung hat dieses Programm im Blick und wird darauf hinwirken, Fördermittel in größtmöglichem Umfang für Münster zu sichern.

In der Zielperspektive geht es – auch und nicht zuletzt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit – um eine Verschneidung der bisher parallel betrachteten Stränge

- Sanierung und Instandhaltung von Schulraum
- Umbau- und Erweiterungsbedarfe infolge von Ganztags- und Inklusion
- Erweiterungsnotwendigkeiten infolge steigender Schülerzahlen
- Qualitative Aspekte der Schulentwicklungsplanung

zu einem Gesamtkonzept schulentwicklungsplanerischer Schwerpunktsetzungen.

I.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtrat

#### **Anlagen:**

1. Auflistung der Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen und Neu- und Erweiterungsmaßnahmen
2. gemeinsamer Haushaltsantrag „Sanierungs- und Investitionspaket für Münsters Schulen“ der SPD-Fraktion, der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL sowie der Fraktion Piraten/ÖDP vom 26.11.2014
3. Antrag Nr. A-R/0011/2015 „Schulsanierungen jetzt voranbringen –Transparent und mit politischer Priorität“ der CDU-Fraktion vom 04.02.2015